

VERVIELFÄLTIGUNG VERBOTEN

Gemarkung Dohren

Gemarkung Wettrup

FLUR 3

FLUR 4

FLUR 2

FLUR 5

FLUR 6

FLUR 11

15.01

15.03

15.04

15.04

Kartengrundlage:  
Deutsche Grundkarte 1:5000  
N° 3311/34, 3411/4, 3411/10  
Vervielfältigungsplan erteilt  
am 12.01.93, Az. P. 1/93  
durch das Katasteramt Meppen



AUF GRUND DES § 1 ABS 3 DES BAUREGELWERKES (BAUG) I V M § 40 / § 72 ABS 1 NR 1 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (MO) HAT DER RAT DER SAMTGEMEINDE LEMBERG

DIESE ÄNDERUNG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG BESCHLOSSEN

LEMBERG, DEN 18.01.1995



SAMTGEMEINDEBURGERMEISTER  
SAMTGEMEINDEDIREKTOR

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 18.12.1993

D = DARSTELLUNG  
V = VERMERK  
N = NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

#### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

D V N

- X GE GEWERBEGEBIET
- X W WOHNBBAUFLÄCHE

#### VERKEHRSLÄCHEN

D V N

- X VERKEHRSLÄCHE

#### HAUPTVERSORGUNG - U. HAUPTABWASSERLEITUNGEN

D V N

- X 10-KV-FREILEITUNG MIT 0,50m SCHUTZSTREIFEN BEIDSEITIG

#### GRÜNFLÄCHEN

D V N

- X GRÜNFLÄCHEN

#### PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZURPFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

D V N

- X UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

15.02

1. ERSTELLUNG VON FLÄCHEN SCHÜLBLEITEN
2. ANHEBLUNG DES MW UM 100cm
3. RANDSTREIFEN MINDESTBREITE 10 cm
4. ANPFLANZUNG EINES GEWÄSSERRANDSTREIFENS, EINSEITIG AUSSERHALB DES ZENTRUMS BEIDSEITIG INNERHALB DES ZENTRUMS MIT HEIMISCHEN LANDSCHAFTSTYPISCHEN GEHÖLZEN
5. RANDSTREIFEN EINSEITIG ALS RAUMSTREIFEN
6. AUSKÜNKUNGEN

15.04

1. PFLANZUNG EINER HECKE
2. SUKZESSIONSFÄHIGE

#### SONSTIGE PLANZEICHEN

D V N

- X GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG
- X LFD. NUMMERN DER ÄNDERUNGEN
- X UMGRENZUNG FÜR FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELT EINWIRKUNGEN IM SINNE DES BImSchG (LARMSCHUTZWALL)

DER RAT DER SAMTGEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 16.06.1995 DIE AUFSTELLUNG DER ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEM. § 2 ABS 1 BAUGB AM 02.11.1995 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT.

LEMBERG, DEN 18.01.1995

SAMTGEMEINDEBURGERMEISTER  
SAMTGEMEINDEDIREKTOR

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE  
KARTENGRUNDLAGE: DEUTSCHE GRUNDKARTE M. 1:5000  
BLATT NR. 3311/34, 3411/4, 3411/10  
BLATTNAME: HERAUSGEGEBEN VOM KATASTERAMT MEPPEN  
AUSGABEJAHR: 1993  
ERLAUBNISVERMERK: VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR SAMTGEMEINDE LEMBERG  
ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT MEPPEN  
AM 12.01.1993  
AZ: P.1/93

DER RAT DER SAMTGEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 22.06.1995 DEN ENTWURF DER ÄNDERUNG UND DES ERLÄUTERUNGSBERICHTS ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS 2 BAUGB. BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 27.06.1995 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER ÄNDERUNG UND DES ERLÄUTERUNGSBERICHTS HABEN VOM 27.06.1995 BIS 08.07.1995 GEM. § 3 ABS 2 BAUGB. ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

LEMBERG, DEN 18.01.1995

SAMTGEMEINDEBURGERMEISTER  
SAMTGEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER SAMTGEMEINDE HAT NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM. § 3 ABS 1 BAUGB. DIE ÄNDERUNG NEBST ERLÄUTERUNGSBERICHT IN SEINER SITZUNG AM 14.12.1994 BESCHLOSSEN.

LEMBERG, DEN 18.01.1995

SAMTGEMEINDEBURGERMEISTER  
SAMTGEMEINDEDIREKTOR

Der Flächennutzungsplan mit Verf. (AZ: 2063-2000-54937) vom heutigen Tage wird mit dem Inhalt gemäß § 6 BauGB öffentlich gemacht. Jeder, der sich an dem Inhalt interessiert, ist jederzeit im Amt für Bauwesen, Osterburg, am 26.12.95, im Auftrage des Bez. Reg. Weser-Ems zu sprechen.

Osterburg, den 26.12.95  
Bez. Reg. Weser-Ems  
im Auftrage  
Bolze

DER RAT DER SAMTGEMEINDE IST IN DER GENEHMIGUNGSVERFAHRENS- (AZ: 2063-2000-54937) AUFGEFÜHRTE AUFLAGEN / MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM 16.06.1995 BEIGETRETEN. DIE ÄNDERUNG HAT WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM 16.06.1995 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 22.06.1995 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT.

LEMBERG, DEN 18.01.1995

SAMTGEMEINDEBURGERMEISTER  
SAMTGEMEINDEDIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DER ÄNDERUNG IST GEM. § 6 ABS 5 BAUGB AM 16.06.1995 IM AMTSBLATT DES LANDKREISES EMSLAND BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIE ÄNDERUNG IST DAMIT AM 16.06.1995 WIRKSAM GEWORDEN.

LEMBERG, DEN 22.06.1995

SAMTGEMEINDEBURGERMEISTER  
SAMTGEMEINDEDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH WIRKSAMWERDEN DER ÄNDERUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEI ZUSTANDKOMMEN DER ÄNDERUNG GEM. § 215 (1) SATZ 1 BAUGB. NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

LEMBERG, DEN 11.12.2000

SAMTGEMEINDEBURGERMEISTER  
SAMTGEMEINDEDIREKTOR

INNERHALB VON ZWÖLF JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DER ÄNDERUNG SIND MÄNGEL IN DER ABGABE GEM. § 215 (1) SATZ 2 BAUGB. NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

LEMBERG, DEN 11.12.2000

SAMTGEMEINDEBURGERMEISTER  
SAMTGEMEINDEDIREKTOR

### URSCHRIFT

15. ÄNDERUNG  
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
SAMTGEMEINDE LEMBERG  
GEMEINDE WETTRUP  
LANDKREIS EMSLAND

M. 1:5000  
DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM

pb PLANUNGSBÜRO HÜTKER  
OSNABRÜCK, DEN 21.03.1993  
19.04.1994

pb PLANUNGSBÜRO HÜTKER  
STÄDTBAU- UND LÄNDLICHE PLANUNG  
WAFS OSNABRÜCK, WETTRUP, MEPPEN, LEMBURG